Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 202

Eltern-Kind-Konflikte in Ausländerfamilien

Von

Klaus Ehringfeld



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS EHRINGFELD

Eltern-Kind-Konflikte in Ausländerfamilien

Schriften zum Bürgerlichen Recht Band 202

Eltern-Kind-Konflikte in Ausländerfamilien

Untersuchung der kulturellen Divergenzen zwischen erster und zweiter Ausländergeneration und der rechtlichen Steuerung durch das nationale und internationale Familienrecht

Von

Klaus Ehringfeld



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ehringfeld, Klaus:

Eltern-Kind-Konflikte in Ausländerfamilien: Untersuchung der kulturellen Divergenzen zwischen erster und zweiter Ausländergeneration und der rechtlichen Steuerung durch das nationale und internationale Familienrecht / von Klaus Ehringfeld. – Berlin: Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zum bürgerlichen Recht; Bd. 202)

Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-08802-6

Alle Rechte vorbehalten
© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7387 ISBN 3-428-08802-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Vorwort

Eine Arbeit wie die vorliegende ist zwar nur vom Verfasser zu verantworten, gleichwohl wäre ihr Gelingen ohne das Zutun von vielen anderen kaum denkbar. In diesem Sinne gebührt Prof. Dr. Peter Derleder der größte Dank. Er hat die Untersuchung angeregt und meine Sensibilität für die Differenzrechte von Minderheiten in einer Gesellschaft mit multikulturellen Zügen geschärft und so dafür gesorgt, daß mit der vorliegenden Arbeit der Versuch gemacht werden kann, den Fachdiskurs über die (notwendige) Intervention in ausländische Familienrechtsnormen zu eröffnen. Weiterführende Anregungen und Hinweise leistete zudem Dr. Jürgen Schaper.

Dr. Thomas Meyer ist für Hilfs- und Gesprächsbereitschaft zu jeder Zeit zu danken - nicht nur in wissenschaftlichen Dingen. Er hat zudem dafür gesorgt, daß die Arbeit in der vorliegenden Fassung überhaupt erscheinen konnte.

Helga Krüger und Wilfried Müller haben mir zu jeder Zeit den Rücken freigehalten und mich in vielfacher Hinsicht unterstützt, so daß ich das Promotionsvorhaben in Ruhe verwirklichen konnte.

Ein besonderer Dank geht an Volker Heiliger, der all die Literatur besorgen konnte, die es scheinbar nirgendwo zu beschaffen gab; darüber hinaus hat er sich durch den Löwenanteil des Manuskriptes gearbeitet. Weitere freundliche Hilfe bei der Korrekturlesung leisteten Jutta Borchers, Sabine Mittelbach und Larissa Wiese.

Spezieller Dank geht auch an die Mannschaft des SV Werder Bremen für oft gute, manchmal grausige, aber dennoch fast immer spannende Abwechslung vom wissenschaftlichen Alltag.

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	17
	I. Problemstellung	17
	II. Gang der Untersuchung	20
В.	Rechtsprechung bei Sorgerechtskonflikten in Ausländerfamilien	22
	I. Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht	23
	1. Die Linie vor der Mobilisierung der Grundrechte	23
	2. Die Heranziehung der Grundrechte durch das BVerfG	25
	3. Die zurückhaltende Rezeption durch den BGH	26
	Die Zurückdrängung ausländischer Rechtsordnungen mit patriarchalischen Familienrechtsregelungen	28
	II. Die Instanzgerichte	31
	III. Kontroverse über das nach dem EGBGB anwendbare Recht	35
	IV. Schwierigkeiten bei der Anwendung des einschlägigen Abkommens	36
	V. Ergebnis	37
C.	Soziale Situation der zweiten Ausländergeneration	38
	I. Entwicklung der Einwanderung	38
	1. Die Ruhrgebietspolen	39
	2. Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg	41
	3. Die "Gastarbeiter"	42
	a) Herkunft der ausländischen Arbeitnehmer	44
	4. Einwanderung der 80er und 90er Jahre	46
	II. Lebenssituation der ersten Generation	48
	1. Rückkehr als Option	49

2. Wohnverhältnisse	51
a) Wohnungsmarkt	52
b) Ghettoisierung oder ethnische Community?	53
3. Kontakt- und Freizeitverhalten	56
4. Familienzusammenführung	58
5. Ergebnis	59
III. Sozialisation der zweiten Generation	60
1. Bedeutung der Religion	61
2. Erziehung in der Migration	64
a) Sozialverhalten in der Adoleszenzphase	65
3. Heiratsverhalten	70
4. Sprache, Schule, Beruf	73
a) Sprache	73
b) Schule und Beruf	74
5. Generationsbeziehungen	77
6. Rückkehrwunsch und deutsche Staatsbürgerschaft	79
a) Rückkehrwunsch und Rückkehrverhalten	79
b) Staatsbürgerschaft	82
7. Ergebnis	83
D. Nationale Identität versus Multikulturalismus	85
I. Bestandsaufnahme - Einwanderungsland Bundesrepublik	86
II. Selbstverständnis - Nationalstaat Bundesrepublik	89
1. Ideologisch-theoretische Grundlagen des ethnischen Nationalstaates	89
Auswirkungen des ethnischen Nationalismus auf den Umgang mit Minderheiten	96
3. Relikte des ethnischen Nationalismus in der Bundesrepublik	97
III. Modell für die Zukunft - Politik der Differenz ?	. 100
1. Das Streben nach Anerkennung	. 100

2. Handlungsstrategien gegenüber ethnischer Heterogenität	102
a) Die offene Republik	103
aa) Übersetzbarkeit der Kulturen	104
b) Interventionsweisen des Staates in multiethnischen Gesellschaften	106
aa) Integrationistische Assimilation	106
bb) Politik der Differenz	110
cc) Verbindliche Werte in der multikulturellen Gesellschaft	115
IV. Ergebnis	121
E. Sorgerechtsregelungen in ausgewählten Rechtsordnungen	123
I. Islamisches Kindschaftsrecht	123
II. Iran	128
1. Anwendbares Recht	130
2. Sorgerechtsregelungen	131
a) Familienschutzgesetz von 1975	132
3. Sorgerechtsregelung trotz Ex-lege-Gewaltverhältnis ?	135
4. Das nichteheliche Kind	137
III. Türkei	138
1. Sorgerechtsregelungen	140
2. Sorgerechtsregelung bei getrenntlebenden Eltern	144
3. Das nichteheliche Kind	146
IV. Ghana	148
1. Anwendbares Recht	149
2. Sorgerechtsregelungen	150
a) Common law	151
b) Customary law	151
V. Ergebnis	152
F. Struktur der Eltern-Kind-Konflikte	154
I. Kontroversen in Form des Sorgerechtsmißbrauchs	154

1. Sorgerechtsmißbrauch in deutschen Familien	155
a) Mißhandlung	155
b) Sexueller Mißbrauch	158
c) Vernachlässigung	159
d) Autonomiekonflikte	162
aa) Ausbildung und Beruf	162
bb) Persönlicher Umgang und Intimsphäre	164
cc) Gesundheit und körperliche Eingriffe	165
2. Sorgerechtsmißbrauch in Ausländerfamilien	166
a) Mißhandlung	168
b) Autonomiekonflikte	169
II. Kontroversen in Form der Zuordnungskonflikte	174
1. Zuordnungskontroverse in deutschen Familien	174
a) Verteilung zwischen den Eltern	174
aa) Verteilung bei Scheidung	174
(1) Sorgerechtskriterien	177
bb) Verteilung bei Getrenntleben	181
cc) Verteilung nichtehelicher Kinder	181
b) Verteilung zwischen den Familien	183
2. Zuordnungskontroverse in ausländischen Familien	188
a) Verteilung zwischen den Eltern	188
aa) Verteilung bei Scheidung	188
(1) Kindesaufenthalt im Inland	188
(2) Kindesaufenthalt im Ausland	191
(3) Verteilung bei Getrenntleben	194
b) Verteilung zwischen den Familien	195
III. Ergebnis	200
G. Zuständigkeit bei Sorgerechtsverfahren mit ausländischen Familien	201
I Internationale Zuständigkeit	201

Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeit nach dem MSA	202
a) Aufenthaltszuständigkeit nach Art. 1	204
aa) Minderjähriger	205
bb) Gewöhnlicher Aufenthalt	206
cc) Schutzmaßnahme	210
dd) Behörden	211
ee) Vorbehalt des Art. 3	211
ff) Vorbehalte anderer Abkommen	216
(1) Deutsch-Iranisches Niederlassungsabkommen	217
(2) HKÜ und ESÜ	218
b) Heimatzuständigkeit nach Art. 4	220
c) Gefährdungszuständigkeit nach Art. 8	221
d) Eilzuständigkeit nach Art. 9	226
e) Scheidungszuständigkeit nach Art. 15	227
2. Zuständigkeit nach nationalem Recht	228
a) Verbundzuständigkeit	229
b) Zuständigkeit nach §§ 43 I, 35 b I Nr. 1 FGG	231
II. Sachliche und örtliche Zuständigkeit	232
1. Zuständigkeit für Fälle des Sorgerechtsmißbrauchs	233
2. Zuständigkeit für Fälle der Zuordnungskonflikte	234
a) Verteilung zwischen den Familien	234
b) Verteilung zwischen den Eltern	234
III. Ergebnis	236
H. International-familienrechtliche Ausgangslage bei Eltern-Kind-Konflikter	ı . 237
I. Anwendbarkeit des MSA	239
1. Der zuständigkeitsrelevante Vorbehalt des Art. 3	240
a) Vorüberlegungen zur Entstehung des MSA	242
b) Schrankentheorie	246
c) Heimatrechtstheorie	249
·/	

d) Anerkennungstheorie	. 252
e) Respektierungstheorie	258
aa) Behandlung von Mißbrauchskonflikten (§ 1666 BGB) nach der Respektierungstheorie	2 66
bb) Behandlung von Zuordnungskonflikten zwischen Eltern (§§ 1671, 1672 BGB) nach der Respektierungstheorie	267
cc) Behandlung von Zuordnungskonflikten zwischen Familien (§§ 1632 IV iVm 1666 BGB) nach der Respektierungstheorie	269
2. Der kollisionsrechtliche Gehalt von Art. 3	269
3. Behandlung von Doppelstaatern	272
a) Doppelstaater ohne deutsche Staatsangehörigkeit	276
aa) Effektivitätskriterien	277
bb) Effektivitätskriterien für Minderjährige	280
b) Doppelstaater mit deutscher Staatsangehörigkeit	286
II. Anwendbarkeit des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens (NA)	292
III. Anwendbarkeit des deutschen Internationalen Privatrechts	299
IV. Ergebnisse	306
IV. Ergebnisse	
	308
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen	308 309
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel	308 309 311
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel II. Vorbehaltsklauseln des ordre public	308 309 311
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel II. Vorbehaltsklauseln des ordre public 1. Art. 6 EGBGB	308 309 311 311
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel II. Vorbehaltsklauseln des ordre public 1. Art. 6 EGBGB	308 309 311 311 313
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel II. Vorbehaltsklauseln des ordre public 1. Art. 6 EGBGB. 2. Staatsvertragliche Ordre-public-Klauseln a) Art. 16 MSA	308 309 311 313 313
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel II. Vorbehaltsklauseln des ordre public 1. Art. 6 EGBGB. 2. Staatsvertragliche Ordre-public-Klauseln a) Art. 16 MSA b) Art. 8 III 2 NA.	308 309 311 313 313 314
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel II. Vorbehaltsklauseln des ordre public 1. Art. 6 EGBGB	308 309 311 313 313 314 316
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel II. Vorbehaltsklauseln des ordre public 1. Art. 6 EGBGB	308 309 311 313 313 314 316 317
I. Ordre public als Ort für ein Familienrecht zwischen den Rechtsordnungen I. Relevanz der Vorbehaltsklausel II. Vorbehaltsklauseln des ordre public 1. Art. 6 EGBGB	308 309 311 313 313 314 316 317 320

Inhaltsverzeichnis

aa) Die Entwicklung von 1972 bis 1992	325
bb) Die Entwicklung seit 1992	328
3. Voraussetzungen des Verstoßes gegen den ordre public	334
a) Örtliche Relativität (Inlandsbeziehung)	334
aa) Örtliche Relativität im Spiegel von Judikatur und Literatur	335
bb) Geeignetheit der örtlichen Relativität zur Begrenzung der Grund- rechtsanwendung	340
b) Inhaltliche Relativität	341
aa) Auswirkungen der inhaltlichen Relativität auf die Zerwürfniskon- stellationen dieser Arbeit	345
4. Rechtsfolgen des Eingreifens der Vorbehaltsklausel	352
V. Ergebnisse	357
J. Zusammenfassung der Ergebnisse	360
Literaturverzeichnis	363
Stichwortverzeichnis	380

Abkürzungsverzeichnis

BMA Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

DAVorm Der Amtsvormund, Monatsschrift des deutschen Insti-

tuts für Vormundschaftswesen (Jahr, Seite)

EheRG (1.) Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts,

1. EheRG vom 14.6.1976, (BGBl.I, S. 1421), in Kraft

seit dem 1.7.1977

ESÜ Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung

und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung der Sorgerechtsverhältnisse vom 20.5.1980 (BGBl. 1990 II,

S. 220)

FamSchG Familienschutzgesetz vom 12.2.1975 (Iran)

FuR Familie und Recht (Jahr, Seite)

GleichberG Gesetz über die Gleichbehandlung von Mann und Frau

auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts vom

18.6.1957 (BGBl. I, S. 609)

HKÜ Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen

Aspekte internationaler Kindesentführungen vom

25.10.1980 (BGBl. 1990 II, S. 206)

InfAuslR Informationsbrief Ausländerrecht (Jahr, Seite)

IPG Gutachten zum internationalen und ausländischen

Privatrecht, (Jahr, Nr., Ort)

IPRspr Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des

Internationalen Privatrechts (Jahr, Nr.)

JBl Juristische Blätter (Österreich, Jahr, Seite)

KindRG Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kindschafts-

rechts vom 22.3.1996 (BR-Drs. 180/96)

KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie

(Jahr, Seite)

MPI Max-Planck-Institut

MSA Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit der

Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen vom 5.10.1961

(BGBl. 1971 II, S. 219)

NA Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen

Reich und dem Kaiserreich Persien vom 17.12.1929 (RGBl. 1930 II, S. 1002,1006; BGBl. 1955 II, S. 829)

OGH Oberster Gerichtshof (Österreich)

RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens (Jahr, Seite)

Rev.crit.dr.internat.privé Revue critique de droit international privé (Frankreich,

Jahr, Seite)

RuStAG Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.7.1913

(RGB1. 583)

SorgeRG Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen

Sorge vom 18.7.1979 (BGBl. I, S. 1061), in Kraft seit

dem 1.1.1980

StAZ Das Standesamt, Zeitschrift für Standesamtswesen,

Ehe- und Kindschaftsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht

(Jahr, Seite)

ZAR Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik

(Jahr, Seite)

ZBIJR Zentralblatt für Jugendrecht (Jahr, Seite)

ZvglRWiss Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft (Jahr,

Seite)

A. Einleitung

I. Problemstellung

Deutschland hat sich in den vergangenen knapp 150 Jahren von einem der ersten und größten Auswanderungsländer zu einem der bedeutendsten Einwanderungsländer entwickelt. 1994 lebten annähernd sieben Millionen Menschen mit ausländischem Paß in der Bundesrepublik. Neben Arbeitsmigranten und deren Nachfahren setzt sich diese Zahl zunehmend aus Flüchtlingen aller Kontinente zusammen, die durch imperialen Zerfall und nationale Renaissance, weltwirtschaftliche Umstrukturierungen, ökologische Zerstörung sowie demographisches Wachstum dazu gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen. Diese Migrationsprozesse haben die gesellschaftliche Struktur der Bundesrepublik verändert. In einer relativ homogenen Nationalgesellschaft haben sich über die Jahre Einwanderungsminderheiten herausgebildet, deren sprachliche, ethnische und kulturelle Identität von derjenigen der deutschen Bevölkerung erheblich abweicht. Die Erscheinung der ethnischen Pluralisierung und kulturellen Diversifizierung wird bereits seit einigen Jahren als multikulturelle Gesellschaft bezeichnet.

Diese gesellschaftliche Entwicklung hat eine Vielzahl ungelöster rechtlicher Fragen manifest werden lassen, die nicht alle befriedigend beantwortet sind; exemplarisch sei an dieser Stelle nur auf die ungeklärten Voraussetzungen einer erleichterten Einbürgerung der Ausländer oder die Zubilligung eines

Beauftragte der Bundesregierung (1994), S. 12; Statistisches Bundesamt, S. 10.

² Bade (Manifest der 60), S. 109.

³ Der Anstieg ethnischer Vertreibungen in der Gegenwart legt überdies die Erwartung nahe, daß die kontinent-übergreifende Wanderung weiter zunimmt und sich Europa und Deutschland noch mehr für Einwanderung werden öffnen müssen, vgl. dazu unten Abschnitt C.I.

Siehe dazu unten Kapitel D.I.

Wahlrechts an Migranten auf kommunaler Ebene verwiesen.⁵ Im besonderen Maße stellen sich Fragen von juristischer Relevanz auch im Familienrecht als demjenigen Rechtsgebiet, das von Traditionen, Religionen und Ideologien am stärksten durchdrungen ist, das am deutlichsten die kulturellen Wurzeln eines Landes reflektiert. Nicht zuletzt deshalb beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung mit diesem brisanten Ausschnitt des Fragenkatalogs im Zusammenhang von Recht und Migration, der in den vergangenen Jahren besondere Aufmerksamkeit erlangt hat, was sich in einer ständig steigenden Zahl von familienrechtlichen Streitigkeiten mit Auslandsberührung ausdrückt.⁶ ⁷

Exemplarisch werden hier zwei Konfliktkonstellationen untersucht, die in der internationalen Familienrechtsjudikatur vor deutschen Gerichten vorherrschend sind. Zum einen sind dies die originären Eltern-Kind-Konflikte, die unter § 1666 BGB (Sorgerechtsmißbrauch) subsumiert werden. Darüber hinaus beleuchtet diese Arbeit die Zerwürfnisse, die zwischen Eltern entstehen, wenn die Kinder bei Scheidung oder dauerhaftem Getrenntleben sorgerechtlich zugeteilt werden (§§ 1671,1672 BGB). Ein Seitenblick soll dabei auf die Kontroversen geworfen werden, die zwischen (deutschen) Pflegefamilien und (ausländischen) leiblichen Familien entstehen (§§ 1632 IV,1666 BGB).

Inhaltlich kreisen die Konflikte um die Frage, wie weit die internationale Toleranz des Elternrechts reicht, wenn die "mitgebrachten Rechte" der Eltern-Kind-Beziehung, aber auch die Rechte- und Pflichtenverteilung unter den Eltern einen von deutschen Maßstäben und deutschem Recht erheblich divergierenden Inhalt ausweisen. ⁸ Es geht daher letztlich um die Abgrenzung von

⁵ Vgl. zum letzteren auch BVerfGE 83,37=BVerfG NJW 1991,162.

An dieser Stelle sei nur auf die annähernd 60.000 Ehen verwiesen, die 1993 von Migranten in der Bundesrepublik geschlossen wurden. Fast 50.000 dieser Verbindungen waren solche zwischen Deutschen und Ausländern. Gerade bei diesen ist die Scheidungsrate besonders hoch, vgl. Statistisches Bundesamt, S. 26 sowie Staudinger-Coester § 1671 Rn. 228; Gülicher, S. 1.

⁷ Zur wissenschaftlichen Relevanz dieses Themas vgl. nur jüngst den Aufsatz von Jayme zur kulturellen Identität und dem Kindeswohl im Internationalen Kindschaftsrecht, in: IPRax 1996,237.

⁸ Angesichts des Ausmaßes weltweiter Migration ist dies selbstredend kein Problem, dem sich nur die Bundesrepublik gegenüber sieht. Europäische Nachbarstaaten sind in ähnlicher Weise betroffen. Vgl. dazu Wengler (IPRax 1984,177) zu einer nie-

ausländischen und deutschen Vorstellungen über die angemessene Regulierung von Eltern-Kind-Konflikten und die Durchsetzungsfähigkeit fremder Rechts- und Moralvorstellungen in der Bundesrepublik im Einzelfall. Besonderes Augenmerk fällt dabei auf islamisch geprägte Rechtsordnungen.⁹

Der engere soziale Hintergrund der hier behandelten Konflikte ist darin zu finden, daß die erste Ausländergeneration bei allen Unterschieden der Integrationsform weiterhin anders als die westdeutsche Kernfamilie in Familienmodellen lebt, die durch patriarchalische Prägungen und entsprechende Geschlechterrollen gekennzeichnet sind. Diese geraten immer mehr in Konflikt mit den Sozialisationsmustern der zweiten Generation, die im Bruchpunkt zweier Kulturen aufwächst.

Daraus ergeben sich oft besonders zugespitzte - auch vor Gericht ausgefochtene - Streitigkeiten, für die mehrere Rechtsgebiete relevant sind. Neben dem Strafrecht¹⁰ fällt hier insbesondere dem Internationalen Familienrecht die entscheidende Rolle zu. Dieses bringt in einem häufig komplizierten Zusammenspiel von bi- und multilateralen Abkommen sowie deutschem IPR zumeist das Heimatrecht der Familien zur Geltung, bisweilen jedoch sofort das Recht am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes.

Wenn Heimatrecht zur Anwendung kommt, setzt die Korrektur patriarchalisch strukturierten ausländischen Familienrechts zugunsten der Kinder der zweiten Ausländergeneration gegenwärtig verstärkt auf den ordre public und die Kindergrundrechte. Die Rechtsprechung sucht hier einen Formelkompromiß zwischen deutschem und ausländischem Familienrecht. Dies gilt in glei-

derländischen Entscheidung bezüglich marokkanischer Moslems sowie einer englischen Entscheidung betreffend eine pakistanische Familie (IPRax 1985,334).

Dies ist zum einen mit der zahlenmäßigen Bedeutung der islamischen Gemeinde in Europa im allgemeinen und in Deutschland im besonderen zu erklären. Von den 20 Millionen Moslems in Europa leben zwölf Millionen als Migranten in Westeuropa, rund zwei Millionen davon in Deutschland, vgl. dazu Tibi, S. 177; Cavdar, RdJB 1993,265. Zum anderen hängt es damit zusammen, daß sich das islamische Recht durch Vorstellungen von Kindes- und Elternrechten auszeichnet, die westeuropäischen Ansichten oftmals sehr fremd sind, vgl. dazu eingehend Kapitel E.I.

Vgl. nur OLG Düsseldorf FamRZ 1984,1258 (ein türkischer Vater war nach Mißhandlung seines Kindes wegen Körperverletzung verurteilt worden) sowie OLG Frankfurt IPRax 1991,190 (ein algerischer Vater verbüßte wegen Kindesentführung eine Haftstrafe).